

Mittelstands-Verband sich seines Planes mit aller ihm zu Gebote stehenden Tatkraft in Zukunft wieder annimmt und gemeinsam mit den anderen berufenen Handwerkervertretungen seine Erfahrungen in den Dienst der Verwirklichung dieser Idee stellt, dann wird das deutsche Handwerk eine Zentralstelle im Reich erhalten, die auch leistungsfähig ist.

Was nun die von Dr. Delbrück kurz erwähnten Verbesserungen der mittelständischen Kreditverhältnisse anbelangt, so muss gesagt werden, dass zweifellos durch die Genossenschaftsbewegung in den Einzelstaaten viel Gutes erreicht worden ist. Aber es ist auf diesem Gebiete noch lange nicht genug geschehen. Es hiesse sich am gewerblichen Mittelstande ver-sündigen, wollte man verschweigen, dass er unter einer sich fortgesetzt verschärfenden Kreditnot zu leiden hat. Der kleine Bankier, der die Aufgabe hatte, den mittelständischen Kredit zu befriedigen, ist überall von den Grossbanken verdrängt worden, ohne dass diese die Fähigkeit hatten, die volkswirtschaftlichen Funktionen jenes zu übernehmen. Und die Folge? Das Kreditbedürfnis des gewerblichen Mittelstandes blieb in der Hauptsache unbefriedigt. Der kleine Gewerbetreibende kann Geld auf Kredit nur zu unverhältnismässig hohem Zinse erlangen. An den Vorteilen einer Hochkonjunktur kann er gewöhnlich nicht teilnehmen; er erzielt wohl grössere Umsätze, aber seine Mehreinnahmen reichen vielfach nicht einmal zur Deckung der Zinsen zu, die in Zeiten guter Beschäftigung durch die grössere Inanspruchnahme des Geldmarktes für den kleinen Geschäftsmann ganz besonders hoch sind. Dieser unliebsame Zustand hindert ihn auch an der Ausnutzung günstiger Zeitverhältnisse. Der Mittelstand wäre nicht so von Kräften gekommen, hätte man rechtzeitig der fürchterlichen Kreditnot gesteuert, die ihn wehrlos der Ausbeutung durch den Zinswucher überliefert.

Es wäre aber ungerecht, wollten wir hier anklagen, ohne die überaus schwierigen Verhältnisse zu berücksichtigen, die sich besonders im gewerblichen Mittelstande der Lösung der Kreditfrage in den Weg stellen. Auf dem Zweiten Reichsdeutschen Mittelstandstage, der im Jahre 1912 in Braunschweig abgehalten wurde, sprach Geh. Oberfinanzrat Dr. Hessberger, der im Auftrag des Direktoriums der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse anwesend war, über die Ursachen des Misserfolges der staatlichen Kredithilfe für das Handwerk sich sehr offen aus. Er sagte wörtlich:

„Die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse ist gegründet worden, um den Mittelstandsklassen in Stadt und Land Hilfe zu bringen. Bei dem Mittelstande auf dem Lande ist dies auch zu einem guten Teile gelungen, was vom städtischen Mittelstand leider nicht gesagt werden kann. Hier fehlt es immer noch an der notwendigen Organisation, die möglichst den gesamten städtischen Mittelstand umfasst. (Zustimmung.)

Dank gebührt daher den volksfreundlichen und patriotischen Männern, die, wie auch heute, an die Bildung einer solchen Organisation herantreten sind und sie hoffentlich durchführen werden. Mögen auch die heutigen Verhandlungen kräftig hierzu beitragen und ihnen der beste Erfolg beschieden sein.“ (Beifall.)

Dr. Hessberger ist einer der besten Kenner des mittelständischen Kreditwesens; seine Ausführungen verdienen deshalb eine ganz besondere Beachtung. Auf dem Reichsdeutschen Mittelstandstage von 1912 und auf dem Sächsischen Mittelstandstage von 1913 sind Beschlüsse gefasst worden, die einen neuen Weg zur Lösung der mittelständischen Kreditfrage zeigen. Es handelt sich hier nicht etwa um phantastische Projekte, sondern um durchaus ernste Vorschläge, die in der Zwischenzeit die Prüfung auf ihre Ausführbarkeit durch massgebende Finanzfaktoren bestanden haben. Nächstens wird man wahrscheinlich bereits in der Praxis von ihnen hören. Wer sich genauer über diese Dinge unterrichten will, der lasse sich vom Reichsdeutschen Mittelstands-Verbande in Leipzig die Schrift von Dr. Eberle: „Geld zu angemessenem Zins“ und die betreffenden gedruckten Berichte über die Mittelstandstagungen zusenden! Also auch auf dem Gebiete des Kreditwesens, von dessen Entwicklung die Zu-

kunft des Mittelstandes zum grössten Teile abhängt, bleibt den Einzelstaaten noch viel zu tun übrig¹⁾.

Die Behandlung endlich, die der Frage des Schutzes der Arbeitswilligen von der Regierung und dem Reichstage zuteil geworden ist, hat in den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes direkt enttäuscht. Regierung und Parteien würden sich einem Irrtume hingeben, wenn sie glaubten, die Angelegenheit durch die Vertröstung auf die später einmal stattfindende Reform des Strafrechts und durch eine Denkschrift vorläufig aus der Welt geschafft zu haben. Dazu ist die Sache viel zu tief hinein-schlimm. Auf diesem Gebiete lassen die Arbeitgeber — einerlei, ob klein oder gross — nicht mit sich handeln.

Nicht erwähnt hat Dr. Delbrück die ausserordentlich wichtige Frage der Konkurrenz, die dem Gewerbe durch Staats- und Stadtbetriebe sowie durch die Zuchthausarbeit bereitet wird. Dass hier nichts versäumt wird, dafür wird der Reichsdeutsche Mittelstands-Verband in Gemeinschaft mit den in Frage kommenden Körperschaften besorgt sein.

b) Der Detailhandel,

soweit nicht Konsumvereine und Warenhäuser in Frage kommen, ist von den Ausführungen Dr. Delbrücks nicht ganz befriedigt. Er hätte erwartet, dass die Regierung in der Frage der Beamtenkonsumvereine die gleiche Entschiedenheit gezeigt hätte, wie bei dem Verbote des heimlichen Warenhandels der Beamten. Der legitime Detailhandel, der durch den Beamtenhandel und die Beamtenkonsumvereine, durch Kaufhäuser für die Armee und die Marine, durch den Lebensmittelhandel der Städte und durch die Konzentrationsformen des Kleinhandels in Allgemeinen Konsumvereinen und Warenhäusern zu einem erbitterten Kampfe um seine Existenz gezwungen wird, und der in diesem Ringen zu unterliegen droht, kann sich nicht dabei beruhigen, wenn der Staatssekretär sagt:

„... Ich bin der Meinung, dass sich die Beamten bei dem gemeinsamen Bezuge von Waren eines grossen Taktes befleißigen müssen, und dass, wenn man auch nicht jeden gemeinsamen Warenbezug von Beamten verbieten kann, es doch unzulässig ist, wenn der gemeinsame Warenbezug von Beamten schliesslich den Charakter einer grossen geschäftlichen Veranstaltung unter Ausnutzung dienstlicher Räume, Schreibhilfe usw. annimmt. (Wo ist hier die Grenze zu ziehen? Der Verf.)

Meine Herren, ich will auf das Gebiet der Konsumvereine im einzelnen nicht eingehen. Die Frage ist sehr schwierig. Man kann, wenn man auf der einen Seite Genossenschaften für das Handwerk fördert, sogar mit öffentlichen Geldmitteln unterstützt, nicht Genossenschaften für andere Leute zugunsten des Handwerks verbieten.... Hier im Wege der Gesetzgebung einzugreifen, halte ich, soweit ich die Dinge übersehen kann, für ausgeschlossen.“

Wenn man bedenkt, dass die Bitten, die der Detailhandel an die Parlamente und Regierungen gerichtet hat, Hilferufe aus der tiefsten Not sind, dann wird man es auch verstehen, dass das Nein, das aus den — gewiss wohlwollenden — Versicherungen des Herrn Staatssekretärs herausklingt, von den Betroffenen als eine direkte Preisgabe an die ihnen feindlichen Gewalten aufgefasst wird. So etwas schmerzt tief, und den Verbänden, die an die Zukunft des Detailhandels auf Grund gewissenhafter Untersuchungen glauben, wird es schwer fallen, das Gefühl völligen Verlassenseins mit allen seinen schlimmen sozialen und politischen Begleiterscheinungen von der grossen Masse der Kleinhändler fernzuhalten.

1) Im Uhrmachergewerbe hat man ja auch die grosse Bedeutung dieser Frage erkannt und die Zentralkasse in Düsseldorf gegründet. Es liegt an den Kollegen, dieser Einrichtung die nötige Beachtung zu schenken. Wir können viel weiter kommen und wirklich grosse Aufgaben lösen, wenn jeder Kollege nach dem Grundsatz handelt: „Das Geld der Uhrmacher muss wieder den Uhrmachern nutzbar gemacht werden und nicht an Grossbanken und Sparkassen gegeben werden, die dann Hypotheken für Warenhäuser geben und Versandgeschäfte mit grossen Krediten unterstützen!“

Die Schriftleitung.